



Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin
Deutschland

oder konsultation@netzentwicklungsplan.de

Absender:

Brigitta H. [REDACTED] und Bonno F. [REDACTED]
[REDACTED]

Stellungnahme zum

- NEP 2030**
 O-NEP 2030

Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich

- einverstanden**
 nicht einverstanden

Brigitta H. [REDACTED] 27.02.2017
Bonno F. [REDACTED]
[REDACTED]

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Raumordnungsverfahren für die Planung eines Trassenkorridors mit 380 KV zwischen der 12 Seemeilen Zone, einem möglichen Netzverknüpfungspunkt Halbmond am Festland und Konverterstation Emden-Ost
Stellungnahme zu den ersten Entwürfen des NEP 2030 und des Offshore Netzentwicklungsplans

Wir geben folgende Stellungnahme ab gegen die Errichtung einer Konverterstation im Bereich der Samtgemeinde Brookmerland, der Stadt Norden und der Samtgemeinde Hage.

Verschiebung der Konverterstation

Wir sind für eine Verlegung der Konverterstation in Richtung Emden-Ost, Diele bzw. Dörpen und für eine Verlegung der Offshorekabel im Erdreich. Zugleich sollte vorrangig eine alternative Kabelführung parallel zur Ems ausgearbeitet werden.

Gleichstromkabel sollen bis Diele bzw. Emden Borsum unterirdisch verlegt werden.





Hierfür führen wir folgende Gründe an.

- Schutzgut Mensch

Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse und Erfahrung mit der Auswirkung elektromagnetischer Strahlung einer 380 KV Überlandleitung.

Aus diesem Grund fordern wir vor dem Bau ein unabhängiges Gutachten beauftragt von der Bundesregierung über die Auswirkung von Konverterstation und 380 KV Überlandleitung im Umfeld zur Wohnbebauung und daraus abgeleiteten Empfehlungen für einzuhaltende Abstände zu Wohngebäuden und Tierställen und Einbau von strahlungsvermindernder Technik.

Das Schutzgut Mensch darf nicht nur, wie es im Gutachten von Tennet dargestellt wurde, mit den räumlichen Abständen und der Anzahl der Gebäude im Umfeld einer Konverterstation behandelt werden. Dies ist bei einer Anlage, die Jahrzehnte sich mit Strahlungen und Emissionen auf ihr Lebensumfeld und die Umwelt auswirkt, kein Ansatz einer vollständigen Darstellung, die zu einer Entscheidung für den Bau führen kann.

- Schutzgut Boden

Bei dem Bau einer Konverterstation werden 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche versiegelt und aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen und ca 15 -20 ha zusätzliche Ausgleichsfläche benötigt. Dies verstärkt die hohe Nachfrage nach bewirtschaftbaren Flächen für die Landwirtschaft in unserer Region. Die eingetragenen Dienstbarkeiten für Überlandleitungen beeinträchtigen den Bodenbarwert. Es kommt zu einer weiteren Verteuerung der landwirtschaftlichen Flächen durch Flächenverbrauch und erhöhte Nachfrage.

Der mögliche Kaufpreis kann sich nur an dem Verkehrswert von Bauland orientieren und ist nicht in einer Einmalzahlung zu leisten, sondern in einer Verrentung solange die baulichen Anlagen wie die Konverterstation betrieben werden.

Die Verantwortung zum Wiederherstellung eines funktionsfähigen Bodens gilt über die Zeit der Nutzung hinaus, um Schäden auch im Nachgang auszugleichen.

Wir empfehlen die Ansiedlung der Konverterstation auf staatlichem Gelände (z.B. ehemaliges Bundeswehrgelände), da hier die Konverterstation im weitgehend siedlungsfreien Umfeld betrieben wird und der Eingriff in landwirtschaftliches und privates Eigentum nicht erfolgen muß. Gleichfalls können Industriegebiete, die durch Rückbau nicht mehr benötigter Gebäude Raum schaffen, hierfür genutzt werden.

- Wirtschaftlicher Nutzen:

Durch den Bau der Konverterstation werden keine neuen Arbeitsplätze vor Ort geschaffen. Es entstehen keine Gewerbesteuererinnahmen oder sonstige Einnahmen für die betroffenen Kommunen.



Es kommt zur Einschränkung strukturverbessernden Gewerbes, die Gewerbesteuer zahlen, weil für diese erst neue Ansiedlungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Dies wird den Kommunen schwer fallen, wenn sie nicht nur einer Industrielandschaft den Vorzug geben wollen.

Für die Landwirtschaft kommt es zu gravierenden Einschnitten!
Durch die erhöhte Nachfrage nach Flächen werden Pacht- und Bodenpreise steigen.

Es gibt Bewirtschaftungerschwerung der Nutzflächen durch die Kabeltrassen und Fruchtbarkeitsstörung von Tieren in der Nähe emittierender Anlagen.

Die Planungen im Außenbereich wird durch die erforderliche Distanz zu den Kabeltrassen für die Landwirtschaft und für die Kommunen eingeschränkt.

Es wird keine Betriebserweiterung im Korridor der 380 KV-Leitung geben.

Bei Einschränkungen fordern wir Entschädigung für entgangenen Ertrag und Wertausgleich für die Einschränkungen und mögliche Verteuerung von landwirtschaftlichen Baumaßnahmen, z.B. durch Neukauf von Flächen.

Die Entschädigungssumme ist vor Baubeginn als Bankbürgschaft vorzulegen. Netzbetreiber ist beweislspflichtig, daß sie (Netzbetreiber) es nicht gewesen sind.

Wir fordern eine Trassenführung im Sinne der Landwirtschaft .

Es gibt mit Dolwin I und Dolwin II 2*2 Kabel schon eine starke Verkabelung und damit Einschränkung des Brookmerlandes für Offshore Windenergie. Von weiteren Verkabelungen ist abzusehen.

- Tourismus

Eine 380 KV-Überlandleitung und die Konverterstation haben negative Auswirkung für unsere touristisch geprägte Region.

Tourismus sichert sowohl in der Landwirtschaft als auch in anderen Dienstleistungen Arbeitsplätze und Einkommen in unser Region.

Es kommt zur Beeinträchtigung der Sicht und Geräusentwicklung bei hoher Luftfeuchtigkeit.

Netzbetreiber ist beweislspflichtig, daß sie (Netzbetreiber) es nicht gewesen sind.

- Immobilien

Es wird zur gravierenden Wertminderungen von Immobilien kommen.

Zusätzlich wird es schlechtere Vermietungsmöglichkeit in der Nähe zur 380 KV Überlandleitung und Konverterstation geben. Es werden bedeutend weniger zukünftige Investitionen in der Region bei privaten Anlegern (Hauskauf), Urlaubern, Landwirten, Gewerbetreibenden und Kommunen geben.

mit freundlichen Grüßen

Bonno F. [REDACTED] und Brigitta H. [REDACTED]